

---

# **Erdgasfernleitung SEL**

## **(Süddeutsche Erdgasleitung)**

### **Abschnitt**

### **Lampertheim – Amerdingen**

# **Kapitel 1, Erläuterungsbericht**

Erdgasfernleitung SEL DN 1.200, Lampertheim - Amerdingen

**Planfeststellungsabschnitt I, Regierungsbezirk Darmstadt**

Deckblatt zum Planfeststellungsverfahren:

Stand 02.06.2006

In den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden folgende Änderungen gegenüber der Antragsunterlage vorgenommen:

Kap. 01 Erläuterungsbericht	Seiten 54-56: Kapitel 1.2.4.2 Trassenbeschreibung aufgrund Umtrassierung
--------------------------------	--

#### 1.2.4.2 Trassenbeschreibung

Betroffene Regierungsbezirke innerhalb der gesamten Leitungstrasse in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern:

- Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen)
- Regierungsbezirk Karlsruhe (Baden-Württemberg)
- Regierungsbezirk Stuttgart (Baden-Württemberg)
- Regierungsbezirk Schwaben (Bayern)

Die geplante Leitung führt, von Lampertheim nach Amerdingen betrachtet, durch folgende 15 Land- bzw. Stadtkreise:

- Im Regierungsbezirk Darmstadt:
  - Kreis Bergstraße
- Im Regierungsbezirk Karlsruhe:
  - Stadtkreis Mannheim
  - Rhein-Neckar-Kreis
  - Stadtkreis Heidelberg
  - Neckar-Odenwald-Kreis
- Im Regierungsbezirk Stuttgart:
  - Landkreis Heilbronn
  - Stadtkreis Heilbronn
  - Landkreis Ludwigsburg
  - Rems-Murr-Kreis
  - Landkreis Esslingen
  - Landkreis Göppingen
  - Landkreis Heidenheim
  - Ostalbkreis
- Im Regierungsbezirk Schwaben:
  - Donau-Ries-Kreis
  - Dillingen a.d. Donau

Die vorliegenden Planfeststellungsunterlagen betrachten den Abschnitt I, Lampertheim bis Mannheim, der geplanten Erdgasfernleitung im Regierungsbezirk Darmstadt.

#### Trassenbeschreibung der Antragstrasse

Die Länge der Trasse im Bundesland Hessen im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt und damit im Planfeststellungsabschnitt I, Lampertheim – Mannheim, ist ca. 9 km, davon ist ausschließlich der Landkreis Bergstraße betroffen.

In der Gemeinde **Lampertheim**, neben der vorhandenen Station der WINGAS wird die Anfangsstation der SEL (Molchstation) errichtet. Direkt daneben wird eine Messstation der WINGAS aufgebaut. Hier startet die Trasse und verläuft entlang des Viernheimer Weges nach Südosten. Durch eine Stichleitung wird nach ca. 200 m die zu errichtende Mess- und Regelstation E.ON Ruhrgas angebunden. Auch diese Station wird direkt neben einer vorhandenen Station der E.ON Ruhrgas errichtet. Die Trasse verläuft weiter entlang des Viernheimer Weges und verlässt nach weiteren ca. 400 m die Gemarkungen von Lampertheim.

Die Trasse erreicht das Gebiet der Stadt **Viernheim**. Die ersten 5 km befindet sich die Trasse parallel auf der nordöstlichen Seite der Lampertheimer Straße. Nach Absprache mit dem RP Darmstadt, Dezernat Umwelt verläuft die Trasse im Wald neben der Straße, wodurch prioritäre FFH-Lebensräume und -Lebensraumtypen geschont werden. Zum Schutz der Lebensräume im Waldbereich wurde der Arbeitsstreifen hier auf 18 m eingeschränkt. Partiiell wird der Arbeitsstreifen auf 24 m aufgeweitet um Servicefahrzeugen ein Überholen der Aushub- und Verlegefahrzeuge zu gewährleisten. Dieses ist für die Baustellenlogistik und den damit verbundenen kontinuierlichen Bauablauf unerlässlich. Die Aufweitungen wurden in Bereichen festgelegt, in denen keine prioritären Lebensräume in Anspruch genommen werden.

Nach ca. 4,5 km kreuzt die Trasse die Bundesautobahn A 6 durch Unterpressung. Im Kreuzungsbereich der Bundesautobahn A 6 mit der Ferngasleitung plant die Deutsche Bahn AG eine neue ICE-Strecke von Frankfurt nach Mannheim. Konkrete Planungen konnten seitens der Bahn bisher nicht vorgelegt werden, jedoch wurde der Trassenverlauf der ICE-Strecke in die Planunterlagen aufgenommen. Eine spätere Überbauung der Leitung durch die ICE-Strecke ist möglich.

Nach dem Verlassen des Viernheimer Waldes erfolgt eine Arbeitsstreifenerweiterung auf den Regelarbeitsstreifen von 34 m, da die Trasse ab hier über landwirtschaftlich genutzte Flächen verläuft. Hier werden Lagerflächen eingerichtet um die Einschränkungen des Arbeitsstreifens in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu kompensieren. Die Trasse verläuft entlang vorhandener Wege zunächst nach Süden und anschließend nach Südosten auf die BAB A 6 zu. Nach der geschlossenen Querung von Lampertheimer Weg und Entlastungsstraße West knickt die Trasse nach Süden und verläuft zwischen BAB

A6 und Entlastungsstraße West. Hierbei wird der Sandhöfer Weg an der Salzhalle grabenlos gekreuzt. Vor der vorhandenen umfriedeten Station wechselt die Trasse auf die westliche Seite der Entlastungsstraße West wobei diese grabenlos gequert wird. Hier-nach wird diese weiter südlich wiederum gekreuzt und die Trasse erreicht die K 4.

Das Viernheimer Autobahnkreuz wird nach sorgfältiger Planung und Absprache mit den Planern der ICE Strecke mittels eines horizontalen, gesteuerten Richtbohrverfahren (HDD, Horizontal Directional Drilling) unterquert. Dabei wird die Bohrkurve so angelegt, dass der spätere Bau der Bahnstrecke berücksichtigt ist. Der später für die ICE-Strecke vorgesehene Tunnel wird dann unterhalb der Leitung errichtet. Auch wenn die ICE-Strecke nicht realisiert wird, wird das Autobahnkreuz in der vorgesehenen Art unterquert. Der Eintrittspunkt der Bohrung liegt auf der nordwestlichen Seite des Viernheimer Autobahnkreuzes zwischen der K 9751 und der Abfahrt von der A 6 zur B 38. Dort wird das Bohrgerät und weitere Ausrüstungsgegenstände aufgestellt. Für die Stellfläche werden ungefähr 5000 m<sup>2</sup> benötigt. Der Austrittspunkt befindet sich auf der südlichen Seite des Autobahnkreuzes, dort wird das Rohr vorgefertigt, welches nach Fertigstellung des Bohrkanals mittels Bohrgerät eingezogen wird. 300 m hinter dem Austrittspunkt der Bohrung verlässt die Trasse das Bundesland Hessen und damit den Planfeststellungsabschnitt I.

#### 1.2.4.3 Auszug der Entscheidung gemäß Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 12.12.2003

- I. Gemäß § 12 Abs. 3 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen 2000 (RPS 2000) für die geplante Erdgasfernleitung SEL (Süddeutsche Erdgasleitung) Abschnitt Lampertheim - Amerdingen (Baden-Württemberg) für den Trassenteil, der im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt verläuft, unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend genannten Maßgaben beachtet werden, zugelassen.
  1. Die Raumordnungsverfahren für den Trassenabschnitt der geplanten SEL in Baden-Württemberg werden positiv abgeschlossen.
  2. Die Arbeitsstreifenbreite ist entlang der gesamten Trasse innerhalb der betroffenen Schutzgebiete und im Wald auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Im Wald und im Bereich der betroffenen FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete wird der Arbeitsstreifen grundsätzlich auf 18 m festgelegt.
  3. Die FFH-Lebensraumtypen, insbesondere die prioritären FFH-Lebensräume, dürfen nicht in Anspruch genommen werden. Zum Schutz dieser Lebensraumtypen (LRT), insbesondere des subkontinentalen Blauschillergrasrasens (Koelerion